

Vorab per Fax: 0228/14-6463

VATM • Oberländer Ufer 180-182 • 50968 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01
53105 Bonn

Ansprechpartner	Fax	Telefon	Datum
Dr. Frederic Ufer	02 21 / 3 76 77 26	02 21 / 3 76 77 25	31.05.2010

BK 3c-10-087

Antrag der TD auf Genehmigung der Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung („Einmalige Bereitstellungs- und Kündigungsentgelte TAL“, „Schalten zu besonderen Zeiten“, „Nutzungsänderung CuDA“)

hier: Stellungnahme des VATM (ohne Betriebs- / Geschäftsgeheimnisse)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur mündlichen Verhandlung vom 19.05.2010 nimmt der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) in oben bezeichnetem Entgeltgenehmigungsverfahren für seine Mitgliedsunternehmen wie folgt Stellung:

Die von der Telekom Deutschland GmbH („TD“) beantragten TAL-Einmalentgelte sind der Höhe nach nicht genehmigungsfähig. Die Entgelte liegen deutlich über den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung und sind daher regulatorisch deutlich abzusenken.

Vorbemerkung

Das vorliegende Entgeltgenehmigungsverfahren ist in Anbetracht der neuen Zugangsmöglichkeiten zum KVz im Rahmen des VDSL-Ausbaus für die Mitgliedsunternehmen des VATM von maßgeblicher Bedeutung. Insbesondere die Bepreisung der KVz-TAL ist für die Geschäftsmodelle der in Infrastruktur investierenden Unternehmen der entscheidende Parameter. Der Antrag der TD ist aufgrund dieser besonderen Tragweite außerordentlich kritisch zu betrachten.

Im Einzelnen:

I. Strategische Preissetzung im Fall der wichtigsten Entgeltpositionen

Die beiden wichtigsten Entgeltpositionen betreffen die Nutzung der Kupferdoppelader (2 Dr) mit hochbitratiger Nutzung am Hauptverteiler (HVt) und Kabelverzweiger (KVz). Im Vergleich zu den im Jahr 2008 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigten Entgelten ergeben sich aus dem vorliegenden Antrag Erhöhungen bis zu 53 Prozent (CuDa 2 DR hoch für KVz-TAL, Neuschaltung ohne Arbeiten beim Endkunden, vgl. Anlage). Diese ganz erheblichen Steigerungen werden in der Begründung des Antrags von der TD nicht weiter substantiiert. Speziell für den von der BNetzA und der Bundesregierung unterstützten Ausbau der sogenannten „Weißen Flecken“ ist dieses Vorgehen leicht als strategische Preissetzung zur Behinderung der Wettbewerbsunternehmen zu identifizieren. Die von der Beschlusskammer angeordneten Zugangsmöglichkeiten zum KVz (Az. BK 3c-10/003) und zum Schaltverteiler (Az. BK 3a-10/004) werden mit der beantragten Bepreisung konterkariert. Die von der Behörde und der Bundesregierung angestrebte Erschließung bislang gar nicht oder ausschließlich von der TD versorgter Gebiete läuft leer, wenn lediglich auf einer ersten Ebene geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Um das Angebot gegenüber dem Wettbewerb konsistent zu machen, muss auch ein akzeptables und an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientiertes Angebot im Bereich der letzten Meile ab dem KVz zur Verfügung stehen. Das Gegenteil ist mit den aktuell aufgerufenen Preisen der Fall. Dieser Aspekt wird perspektivisch mit dem anstehenden HVt-Abbau der TD weiter verstärkt und für die davon betroffenen Unternehmen, die in alternative, eigene Infrastruktur investieren müssen, entscheidend an Bedeutung zunehmen.

II. Fehlende Berücksichtigung von effizienzsteigernden Maßnahmen

Die TD befindet sich gerade mitten in der Einführungsphase der neuen WITA-Schnittstelle. Das Projekt Wholesale-IT-Architektur sieht die Schaffung einer neuen, zentralen Orderschnittstelle vor, mit der signifikante Effizienzsteigerungen im Wholesale-Geschäft erreicht werden sollen. Die Einführung der neuen Schnittstelle für den Bereich TAL ist für den zu erwartenden Genehmigungszeitraum der beantragten Entgelte vorgesehen. Die dadurch zu generierenden Einsparungen müssen zwangsläufig auch Berücksichtigung in den Entgelten finden und zu einer spürbaren Senkung der Kosten führen. Etwaige Verzögerungen bei der Implementierung von WITA sind dabei bei der Heranziehung des maßgeblichen KeL-Maßstabs nicht zu berücksichtigen. Nach objektiver Betrachtung war es der Antragstellerin möglich im Vergleich zum abgelaufenen Genehmigungszeitraum eine deutliche Verbesserung im Bereich des Ordermanagement herbeizuführen. Wenn organisatorische und technische Hindernisse Berücksichtigung fänden, läge es in der Hand der TD, notwendige Optimierungen zum Nachteil der Wettbewerber zu verzögern und Entgelte künstlich zu verteuern.

III. Nicht hinnehmbarer Umfang der Schwärzungen

Die in dem vorliegenden Entgeltantrag vorgenommenen Schwärzungen haben eine in keiner Weise hinnehmbare Dimension angenommen. Im Vergleich zu dem in dieser Hinsicht bereits stark kritisierten Vorgängerverfahren sind weitere wesentliche Angaben und Informationen des Antrags nunmehr unkenntlich gemacht. Eine Begründung für dieses Vorgehen liefert der Antrag hingegen nicht. Bereits für die Verfahren der Vergangenheit hat das VG Köln zuletzt die Praxis der TD als inakzeptabel beurteilt, so dass die neuerliche Ausweitung erst recht nicht hinnehmbar erscheint und mit ihr eine signifikante Verletzung der Verfahrensrechte aller Beigeladenen verbunden ist.

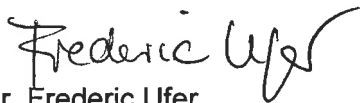
IV. Konsequenzen aus der Umstrukturierung des Konzerns

Die jüngste Umstrukturierung der Deutschen Telekom AG bringt eine Reihe von Unklarheiten mit sich, die auch für das vorliegende Entgeltgenehmigungsverfahren von Belang sind.

Insbesondere die Vertrags-, Leistungs- und Abrechnungsverhältnisse innerhalb der Konzerngesellschaften werfen die Frage auf, ob die hier gegenständlichen Positionen des Antrags weiterhin diskriminierungsfrei und dem Grundsatz der effizienten Leistungsbereitstellung folgend erbracht werden. Diesbezüglich ist eine getrennte Rechnungslegung erforderlich, um Diskriminierungspotenziale kontrollierbar und transparent zu machen.

Wir bitten um Berücksichtigung der aufgezeigten Punkte und sprechen uns für eine deutliche Absenkung gegenüber den bisher genehmigten Entgelten aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frederic Ufer

Leiter Recht & Regulierung

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 45 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 54.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.